

Honorareinbußen setzen sich in diesem Jahr fort

Die **Arzteinkommen** sind seit 1990 um rund 50 Prozent zurückgegangen. Diese Zahl hat das Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung (DIW) in seinem jüngsten Gehaltsreport festgestellt. Die Honorarreform des Jahres 2009 hat daran zumindest in Nordrhein-Westfalen nichts geändert. Den Ärztinnen und Ärzten im Rheinland hat die letzte Honorarreform vielmehr zusätzliche Verluste beschert. Das Honorar für die Regel-Behandlung kranker Menschen sank innerhalb eines Jahres um durchschnittlich 14 Prozent bei den Hausärzten und

um 22 Prozent bei den Fachärzten. „Anstatt den allgemeinen Abwärtstrend beim Arzteinkommen zu bremsen, hat die Honorarreform zumindest in Nordrhein die Situation noch verschlechtert“, so Dr. Peter Potthoff, Vorstand der Kassenärztlichen Vereinigung (KV) Nordrhein.

Im Rheinland bekommt ein Hausarzt nur noch 31,28 Euro für die Regelversorgung eines Patienten, das sind 14 Prozent weniger als im ersten Quartal 2009; ein Frauenarzt gerade mal 13,37 Euro oder 19,4 Prozent weniger.

KVNo

Meldepflichtigkeit betrifft auch weitere Tätigkeitsorte

Seit einigen Jahren ist es Ärztinnen und Ärzten gestattet, über den Praxisort hinaus an zwei weiteren Orten ärztlich tätig zu sein (§ 17 Abs. 4 Berufsordnung). Ort und Zeitpunkt der Aufnahme der Tätigkeiten am Praxisort sowie die Aufnahme weiterer Tätigkeiten und jede Veränderung haben Ärztinnen und Ärzte der Ärztekammer unverzüglich mitzuteilen (§ 17 Abs. 6 Berufsordnung). Die Meldepflichtigkeit betrifft somit auch weitere Tätigkeitsorte und Nebentätigkeiten. Die Ärztekammer Nordrhein bittet ihre Mitglieder, jede Änderung des Ortes der Berufsausübung sowie weitere Tätigkeiten zeitnah und schriftlich zu melden an: Ärztekammer Nordrhein, Meldewesen, Tersteegenstr. 9, 40474 Düsseldorf oder per E-Mail: meldewesen@aekno.de.

ÄkNo

Bundesverdienstkreuz für Professor Hirsch

Professor Dr. Dr. Rolf Dieter Hirsch wurde kürzlich in Düsseldorf das Verdienstkreuz 1. Klasse des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland verliehen. Diese Auszeichnung erhielt er für die herausragenden Verdienste um die Verbesserung der gesundheitlichen und sozialen Lebensbedingungen für Menschen im höheren Lebensalter, so der nordrhein-westfälische Gesundheitsminister Karl-Josef Laumann anlässlich der Verleihung. Hirsch ist seit 1991 Chefarzt der Abteilung Gerontopsychiatrie und -psychotherapie sowie des Gerontopsychiatrischen Zentrums der Rheinischen Kliniken Bonn. Dort kümmert er sich um ältere Menschen mit psychischen Erkrankungen. 1997 gründete er die Bonner Initiative gegen Gewalt im Alter e.V. „Handeln statt Mißhandeln“, die er leitet. Weitere Informationen zu der Initiative im Internet unter www.hsm.de. MAGS /KJ

Professor Griebenow zum Präsidenten der Sektion Kardiologie der U.E.M.S. gewählt

Am Rande des Europäischen Kardiologenkongresses hat die Vollversammlung der Sektion Kardiologie der Union Européenne des Médecins Spécialistes (U.E.M.S.) das Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein, Professor Dr. Reinhard Griebenow, für eine Amtszeit von vier Jahren zu ihrem Präsidenten gewählt.

Die U.E.M.S. vertritt die Interessen der Fachärzte gegenüber der Europäischen Kommission. Die



Das Vorstandsmitglied der Ärztekammer Nordrhein, **Professor Dr. Reinhard Griebenow**, ist kürzlich zum Präsidenten der Sektion Kardiologie der europäischen Facharztvertretung U.E.M.S. gewählt worden. Foto: Erdmenger/ÄkNo

Sektion betreibt in Kooperation mit der Europäischen Fachgesellschaft

(ESC) seit mehreren Jahren eine Institution zur Zertifizierung internationaler kardiologischer Fortbildung (EBAC) und ist aktuell besonders engagiert in Fragen der europäischen Harmonisierung von Fort- und Weiterbildung. „Europaweit einheitliche und hohe Standards in der Fort- und Weiterbildung sind für uns wesentliche Bestandteile der Diskussion über Patientenrechte und die grenzüberschreitende Gesundheitsversorgung“, sagte Griebenow. Der Kardiologe ist auch Vorsitzender des Fortbildungsausschusses der Nordrheinischen Akademie für Fort- und Weiterbildung, RhÄ

Kooperation von Ärzten und Pflegeheimen

Die **Bundesärztekammer (BÄK)** und der Bundesverband privater Anbieter sozialer Dienste e. V. (bpa) haben eine Vereinbarung zur Verbesserung der Kooperation zwischen niedergelassenen Ärzten und Pflegeheimen geschlossen. Die medizinische Versorgung könne optimiert werden, wenn die Kooperation zwischen Pflegefachpersonal der Heime und heimversorgenden Ärzten effektiv und reibungsfrei organisiert würde.

Die beiden Institutionen schlagen zum Beispiel eine bessere Organisation bei Visiten, abgestimmte Arztbesuche und Bereitschaftsdienste möglichst an sieben Tagen in der Woche sowie von Heimpersonal begleitete Facharztbesuche vor. Mit den vorgeschlagenen Maßnahmen ließen sich auch für Patienten belastende Notfall-Krankenhouseinweisungen vermeiden.

Weitere Informationen unter www.bpa.de. BÄK/bpa

Anmeldeschlusstermin für Weiterbildungsprüfungen

Der nächste zentrale Prüfungstermin zur Anerkennung von Facharztkompetenzen, Schwerpunktbezeichnungen und Zusatzweiterbildungen bei der Ärztekammer Nordrhein ist der 19./20. Mai 2010.

Anmeldeschluss: Mittwoch, 24. März 2010

Die weiteren Termine und Informationen zu den Modalitäten der Weiterbildungsprüfungen 2010 stehen im Internet auf der Homepage www.aekno.de und im September-Heft 2009 auf Seite 22 f. ÄkNo

Steuervorteile bei Behinderung geltend machen

Der Bundesverband für körper- und mehrfachbehinderte Menschen (bvkm) hält auf seiner Homepage unter www.bvkm.de das aktualisierte Steuermerkblatt für Familien mit behinderten Kindern 2009/2010 als Download bereit. Interessierte können das Merkblatt auch gegen einen frankierten Rückumschlag beim bvkm, Brehmstr. 5-7, 40239 Düsseldorf bestellen. KJ

Ärztliche Körperschaften im Internet

Ärztekammer Nordrhein www.aekno.de

Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein www.kvno.de